

**Gebührensatzung der
Universität Heidelberg für den Master-Studiengang
Medical Biometry/Biostatistics**

vom 01.12.2009

§ 1 Anwendungsbereich

Die Universität Heidelberg erhebt Studiengebühren für das Studium im Master-Studiengang Medical Biometry/Biostatistics. Die Erhebung des Verwaltungskostenbeitrags nach § 12 Landeshochschulgebührengesetz sowie von Beiträgen nach dem Studentenwerkgesetz bleibt hiervon unberührt.

§ 2 Höhe der Studiengebühr, Fälligkeit

Für den zweijährigen Studiengang wird eine Studiengebühr in Höhe von insgesamt 12.000 Euro erhoben. Die Gebühr wird jeweils zu Semesterbeginn in Raten von je 3.000 Euro fällig.

§ 3 Zahlungsverpflichtung

Zur Zahlung der Studiengebühr ist verpflichtet, wer seine Immatrikulation für den Masterstudiengang beantragt oder wer bereits für diesen Studiengang immatrikuliert ist.

§ 4 Erlass

Die Studiengebühr kann auf Antrag ganz oder zum Teil erlassen werden, wenn deren Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig wäre. Die Entscheidung über einen Antrag auf Gebührenerlass trifft die Studiengangsleitung.

§ 5 Inkrafttreten

Die vorstehenden Änderungen treten am ersten Tag des auf die Veröffentlichung im Mitteilungsblatt des Rektors folgenden Monats in Kraft.